

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 36 (1942)
Heft: 20

Rubrik: Fürsorge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beschäftigung und Spiel. Im Handarbeitsunterricht der Mädchen wird nun viel mehr geflickt und altes Material zu neuen Gegenständen verarbeitet. Die Haushaltungsschule wurde mit sieben Mädchen durchgeführt. Immer wieder kommt es vor, daß gerade Mütter dieses Haushaltungsjahr ihren Töchtern vorenthalten. Und doch sollten sie froh sein, wenn sich jemand bereit erklärt, die Mädchen in der Hausarbeit und im Kochen anzuleiten.

(Schluß folgt.)

Fürsorge

Stand der Taubstummen-, Schwerhörigen- und Sprachgebrechlichenbildung in der Schweiz.

Die Schweiz zählt unter ihren 4,2 Millionen Einwohnern 7000 bis 8000 Taubstumme (1870 2,45 %; 1930 1,79 %). Vorherrschend sind die endemischen und degenerativen Formen, die meist Hörreste verschiedener Grade aufweisen und außerdem häufig mit Geisteschwäche, körperlicher Schwefälligkeit und andern Entartungsscheinungen vergesellschaftet sind. Etwa drei Fünftel der schweizerischen Taubstummen sind untermittelbegabt. Gegenwärtig verfügen wir über zwanzig **Bildungsanstalten und Heime**.

Die nachstehend als privat bezeichneten Anstalten sind nicht Privatbesitz, sondern Gründungen gemeinnütziger Vereine und werden von privaten Vorsteherhaften geführt, die sich meist aus Wohltätern, Gönnern, Fachleuten und einzelnen Vertretern der Behörden zusammensetzen. Sie erhalten, da sie Aufgaben der Allgemeinheit erfüllen, ansehnliche Zuschüsse aus den kantonalen Staatsklassen, stehen unter kantonaler Oberaufsicht und können darum auch als halbstaatlich gelten. Die Anstalten Bettingen und Turbenthal nehmen nur Schwachbegabte auf, die übrigen grundsätzlich nur Mittel- und Gutbegabte. Wo über die Konfession nichts vermerkt ist, handelt es sich um interkonfessionelle Betriebe. Alle sind Internate, umfassen aber meist auch größere oder kleinere Gruppen von Tagesschülern aus der Wohnbevölkerung der Umgebung. Hinzu kommen noch die zwei Heime für nachschulpflichtige weibliche Taubstumme in Bern und Regensberg-Zürich, die fürsorgerischen Zwecken dienen, also nicht zu den Bildungsanstalten gehören.

1. Bettingen-Basel: privat.
2. Bouveret-Wallis: staatlich, Deutsch- u. Französischklassen, katholisch.
3. Genf: privat, mit Kindergarten, Taubstummen- und Schwerhörigenklassen im selben Heim.
4. Hohenrain-Luzern: staatlich, katholisch.
5. Landenhof-Aargau: privat, für Schwerhörige, mit Lehrgärtnerrei.
6. Locarno-Tessin: privat, katholisch.
7. Moudon-Waadt: staatlich, französisch.
8. Münchenbuchsee-Bern: staatlich, für Knaben und Mädchen, mit Anlehrwerkstätten für Schreiner, Schneider, Schuhmacher, Gärtner, Weber.
9. Neu-St. Johann-St. Gallen: privat, katholisch.
10. Quinkel-Freiburg: privat, Deutsch- u. Französischklassen, katholisch.
11. Regensberg-Zürich: privat, Arbeitsheim für weibliche Taubstumme.
12. Riehen-Basel: privat, katholisch.
13. St. Gallen: privat.
14. Taubstummenhilfe Zürich: Lehrwerkstatt für Schneider, Träger ist eine halbstaatliche gemeinnützige Genossenschaft.
15. Turbenthal-Zürich: privat, Altersheim und Arbeitsheim mit Anlehrwerkstätten für männliche Taubstumme.
16. Uetendorf-Bern: Arbeits- und Altersheim für männliche Taubstumme, mit Lehrkolonie für Landwirtschaft.
17. Wabern-Bern: privat, für Mädchen und Knaben.
18. Wylergut-Bern: privat, Heim für weibliche Taubstumme.
19. Zürich: staatlich mit Kindergarten.
20. Bremgarten-Aargau: privat, katholisch (nimmt keine taubstummen Kinder mehr auf).

Ein Schulzwang besteht nur bedingt. Das Schweizerische Zivilgesetz sagt zwar, „den körperlich und geistig Gebrechlichen“ sei „eine angemessene Ausbildung zu verschaffen“; und die entsprechenden kantonalen Ausführungsgesetze lauten zum Teil noch bestimmter. Doch läßt die Anwendung zu, daß gehörlose Kinder unter Umständen nicht geschult werden. So h. Sapp.

St. Gallen. Herr Thurnheer, der langjährige, verdiente Lehrer und Hausvater des Knabenhauses, der spätere Direktor und Fürsorger der Anstalt St. Gallen, legt aus Gesundheitsrücksichten sein Amt nieder. Der Arzt empfahl ihm dringend, alles abzuladen.

Herr Vorsteher Ammann und das Bureaufräulein der Anstalt werden in Zukunft den Taubstummengottesdienst und die Fürsorge besorgen. — Dem Veteranen im Taubstummenunterricht wünschen wir noch schöne, geruhsame Tage. Möge seine Gesundheit wiederkehren und ihm ein freundlicher Lebensabend beschieden sein.